



Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

D-20457 Hamburg, Steckelhörn 12
Post: D-20453 Hamburg
Telefon: 040 42831-0
Fax: 040 42831-1700
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

D-24113 Kiel, Fröbelstraße 15-17
Post: Postfach 71 30, D-24171 Kiel
Telefon: 0431 6895-0
Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Auskunft zu diesem Bericht unter Telefon: 0431 6895-9226 · Fax: 0431 6895-9498 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Hamburg 2004

Auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes wird seit 1999 alle fünf Jahre die Erhebung über die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durchgeführt. Sie richtet sich an die für die Überprüfung der Anlagen zuständigen Behörden und bezieht alle Anlagen ein, die wiederkehrend prüfpflichtig sind. Zweck der Erhebung ist es, einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der Anlagen und Informationen für mögliche Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz zu gewinnen. Gleichzeitig dienen die Daten als Bezugsgröße für eine Bewertung der Ergebnisse der statistischen Erhebung über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Als zuständige Stellen meldeten in Hamburg die Bezirkswasserbehörden sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für das Jahr 2004 insgesamt 22 817 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Der Anlagenbestand setzte sich zu gut 96 % aus Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen zusammen, die restlichen Einheiten waren Rohrleitungsanlagen sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe. Etwas mehr als die Hälfte davon (56 %) war unterirdisch angelegt und diente überwiegend (78 %) dem Umgang mit Mineralölprodukten. Gut 60 % der Anlagen wurde vor 1980 in Betrieb genommen und war damit 2004 schon älter als 25 Jahre. Das Fassungsvermögen lag bei 37 % der Anlagen unter zehn Kubikmeter, Behältervolumen von mehr als 1 000 Kubikmeter wiesen nur knapp fünf Prozent der Anlagen auf.

1. Anlagen und Unfälle¹ in Hamburg 1999 und 2004

Merkmale	1999	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1999 in %
Anzahl der Anlagen	21 074	22 817	8,3
Anzahl der Unfälle	15	12	- 20,0
Anlagenbezogene Unfälle in ‰	0,71	0,53	- 0,18 a

¹ Vergleich mit der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§12 UStatG 1994)

a ‰-Punkte

Allgemeine Erläuterungen

Die Statistik der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird für Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind, ab dem Erhebungsjahr 1999 alle fünf Jahre durchgeführt.

Sie ermöglicht einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der erfassten Anlagen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen als Bezugsgrößen die Grundlage für eine relative Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Angaben zu § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken.

Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Anlagen sind selbständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen), sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Neufassung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3245)).

Wassergefährdungsklassen (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend **WGK 2** wassergefährdend **WGK 3** stark wassergefährdend

Gefährdungsstufen werden in vier Stufen unterschieden: Stufe A - D. Sie richten sich nach dem Volumen der Anlage und der Gefährlichkeit des verwendeten Stoffes (WGK). Die sicherheitstechnischen Anforderungen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nehmen von der Gefährdungsstufe A zur Gefährdungsstufe D zu (siehe VAWS § 6).

Wasserschutzgebiete können u. a. festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Sie sind in mehrere Zonen gegliedert, für die abgestufte Handlungsbeschränkungen und Verbote gelten.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte der kleinsten darstellbaren Einheit, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch Rundungen.

In dem vorliegenden Bericht werden lediglich Auszüge aus dem vorhandenen umfangreichen Zahlenmaterial veröffentlicht. Weitere Ergebnisse können vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Anforderung bereitgestellt werden, soweit die Geheimhaltungsbestimmungen es zulassen.

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen der Jahre 1999 und 2004 in Hamburg

Gegenstand der Nachweisung	1999			2004		
	Anlagen insgesamt	darunter mit Angabe zum Fassungsvermögen		Anlagen insgesamt	darunter mit Angabe zum Fassungsvermögen	
	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³
Anlagen insgesamt	21 074	18 702	11 762,3	22 817	19 859	7 907,5
	nach Anlagenart					
LAU-Anlagen ¹	19 013	17 401	11 511,8	21 961	19 240	7 661,0
übrige Anlagen	2 061	1 301	250,6	856	619	246,6
	nach Bauart					
oberirdisch	9 730	7 384	7 999,5	9 763	7 951	6 811,4
unterirdisch	11 344	11 318	3 762,8	12 677	11 532	1 026,8
ohne Angabe	-	-	-	377	376	69,3
	nach Stoffart					
Mineralölprodukte	14 767	14 271	9 016,5	17 794	16 201	5 168,0
sonstige Stoffe ²	6 307	4 431	2 745,8	5 023	3 658	2 739,5
	nach Wassergefährdungsstufe					
Stufe A	443	399	1,9	1 152	6	0,0
Stufe B	2 438	2 435	17,9	9 063	9 062	59,7
Stufe C	10 109	10 109	1 634,0	7 686	7 686	1 341,1
Stufe D	4 269	4 264	9 823,1	3 105	3 100	6 506,6
ohne Angabe	3 815	1 495	285,5	1 811	5	0,1
	nach Wassergefährdungsklasse					
WGK 1	1 084	680	1 193,7	669	313	1 186,7
WGK 2	14 206	13 704	9 091,1	17 169	15 583	5 241,3
WGK 3	5 735	4 304	1 477,4	4 947	3 958	1 479,5
ohne Angabe	49	14	0,3	32	5	0,1
	nach Standort					
Wasserschutzgebiet	809	790	125,0	318	·	15,6
Heilquellenschutzgebiet	-	-	-	-	·	-
Überschwemmungsgebiet	6 848	5 330	6 464,3	5 631	·	6 455,3
Sonstiges Gebiet ³	13 417	12 582	5 173,0	16 868	·	1 436,6
	nach Baujahr					
vor 1960	2 118	·	1 791,7	2 187	·	1 469,6
1960 - 1969	4 347	·	3 034,0	5 235	·	1 637,7
1970 - 1979	5 804	·	2 800,2	6 447	·	2 345,1
1980 - 1989	2 746	·	640,4	2 276	·	610,5
1990 und später	1 761	·	842,9	1 935	·	164,8
Baujahr unbekannt ³	4 298	·	2 653,2	4 737	·	1 679,8
	nach Volumen					
unter 10 m³	4 023	4 023	15,0	8 466	8 466	43,4
10 m³ - unter 100 m³	9 773	9 773	391,4	9 184	9 184	206,2
100 m³ - unter 1 000 m³	3 755	3 755	803,1	1 114	1 114	342,0
1 000 m³ und mehr	1 151	1 151	10 552,9	1 095	1 095	7 315,9
ohne Angabe	2 372	-	-	2 958	-	-

¹ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlagen zugeordnet werden können.

² Einschließlich "ohne Angabe". Die Summe errechnet sich aus den Werten "Anlagen insgesamt" minus "Mineralölprodukte".

³ Einschließlich "ohne Angabe".